


Betriebsanleitung Zurrgurte

12.1

1. Bei der Auswahl und dem Gebrauch von Zurrgurten muss die erforderliche Zurrkraft, die Verwendungsart und die Art der zu zurrenden Ladung berücksichtigt werden. Die Größe, Form und das Gewicht der Ladung bestimmen die richtige Auswahl, aber auch die beabsichtigte Verwendungsart, die Transportumgebung und die Art der Ladung. Es müssen aus Stabilitätsgründen mindestens zwei Zurrgurte zum Niederzurren und zwei Paare beim Diagonalzurren verwendet werden.
2. Der ausgewählte Zurrgurt muss für den Verwendungszweck sowohl stark als auch lang genug sein und hinsichtlich der Zurrart die richtige Länge aufweisen. Es ist immer gute Zurrpraxis zu berücksichtigen: Das Anbringen und das Entfernen der Zurrgurte sind vor dem Beginn der Fahrt zu planen. Vor dem Verzurren sind die Anschlagmittel zu entfernen. Während einer längeren Fahrt sind Teilladungen zu berücksichtigen. Die Anzahl der Zurrgurte ist nach EN 12195ff bzw. zu berechnen. Es dürfen nur Zurrgurte mit ausgewiesener S_{TF} -Kraft auf dem Etikett zum Niederzurren verwendet werden.
3. Wegen unterschiedlichen Verhaltens und wegen Längenänderung unter Belastung dürfen verschiedene Zurrmittel (z.B. Zurrketten und Zurrgurte aus Chemiefasern) nicht zum Verzurren derselben Last verwendet werden. Bei der Verwendung vor zusätzlichen Beschlagteilen und Zurrvorrichtungen beim Zurren muss darauf geachtet werden, daß diese zum Zurrgut passen.
4. Die Zurrvorrichtungen sind nach den Anweisungen des Lieferers anzuwenden (diese Anweisungen werden vom Lieferer erstellt). Während des Gebrauchs müssen z.B. Flachhaken mit der gesamten Breite im Hakengrund aufliegen.
5. Öffnen der Verzurrung: Vor dem Öffnen muss man sich vergewissern, daß die Ladung auch ohne Sicherung noch sicher steht und den Abladenden nicht durch Herunterfallen gefährdet. Falls nötig, sind die für den weiteren Transport vorgesehenen Anschlagmittel bereits vorher an der Ladung anzubringen, um ein Herunterfallen zu verhindern.
6. Vor Beginn des Abladens müssen die Verzurrungen soweit gelöst sein, daß die Last frei steht.
7. Während des Be- und Entladens muss auf die Nähe jeglicher tiefhängender Oberleitungen geachtet werden.
8. Die Werkstoffe, aus denen Zurrgurte hergestellt sind, verfügen über eine unterschiedliche Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Einwirkungen. Die Hinweise des Herstellers oder Lieferers sind zu beachten, falls die Zurrgurte wahrscheinlich Chemikalien ausgesetzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß sich die Auswirkungen des chemischen Einflusses bei steigenden Temperaturen erhöhen. Die Widerstandsfähigkeit von Kunstfasern gegenüber chemischen Einwirkungen ist im folgenden zusammengefasst:
 - a) Polyamide sind widerstandsfähig gegenüber der Wirkung von Alkalien. Sie werden aber von mineralischen Säuren angegriffen.
 - b) Polyester ist gegenüber mineralischen Säuren resistent, wird aber von Laugen angegriffen.
 - c) Polypropylen wird wenig von Säuren und Laugen angegriffen und eignet sich für Anwendungen, bei denen hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Chemikalien (außer einigen organischen Lösungsmitteln) verlangt wird.
 - d) Harmlose Säure- oder Laugen-Lösungen können durch Verdunstung so konzentriert werden, daß sie Schaden hervorrufen. Verunreinigte Zurrgurte sind sofort außer Betrieb zu nehmen, in kaltem Wasser zu spülen und an der Luft zu trocknen. Der Hersteller oder Lieferer ist zu kontaktieren.
9. Zurrgurte in Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm sind für die Verwendung in den folgenden Temperaturbereichen geeignet:
 - a) -40°C bis +80°C für Polypropylen (PP);
 - b) -40°C bis +100°C für Polyamid (PA);
 - c) -40°C bis +120°C für Polyester (PES).Diese Temperaturbereiche können sich je nach chemischer Umgebung ändern. In diesem Fall sind die Empfehlungen des Herstellers oder Lieferers einzuholen. Eine Veränderung der Umgebungstemperatur während des Transportes kann die Kraft im Gurtband beeinflussen. Die Zurrkraft ist nach Eintritt in wärmere Regionen zu überprüfen.
10. Zurrgurte müssen außer Betrieb genommen oder zur Instandsetzung zurückgeschickt werden, falls sie Anzeichen von Schäden zeigen. Die folgenden Punkte sind als

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Katalog angegebenen Informationen dienen lediglich als Verkaufsunterlage. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Druckfehler oder Irrtümer. Wir behalten uns jederzeit Änderungen vor. Gewichte, Maße und sonstige Angaben sind unverbindlich.

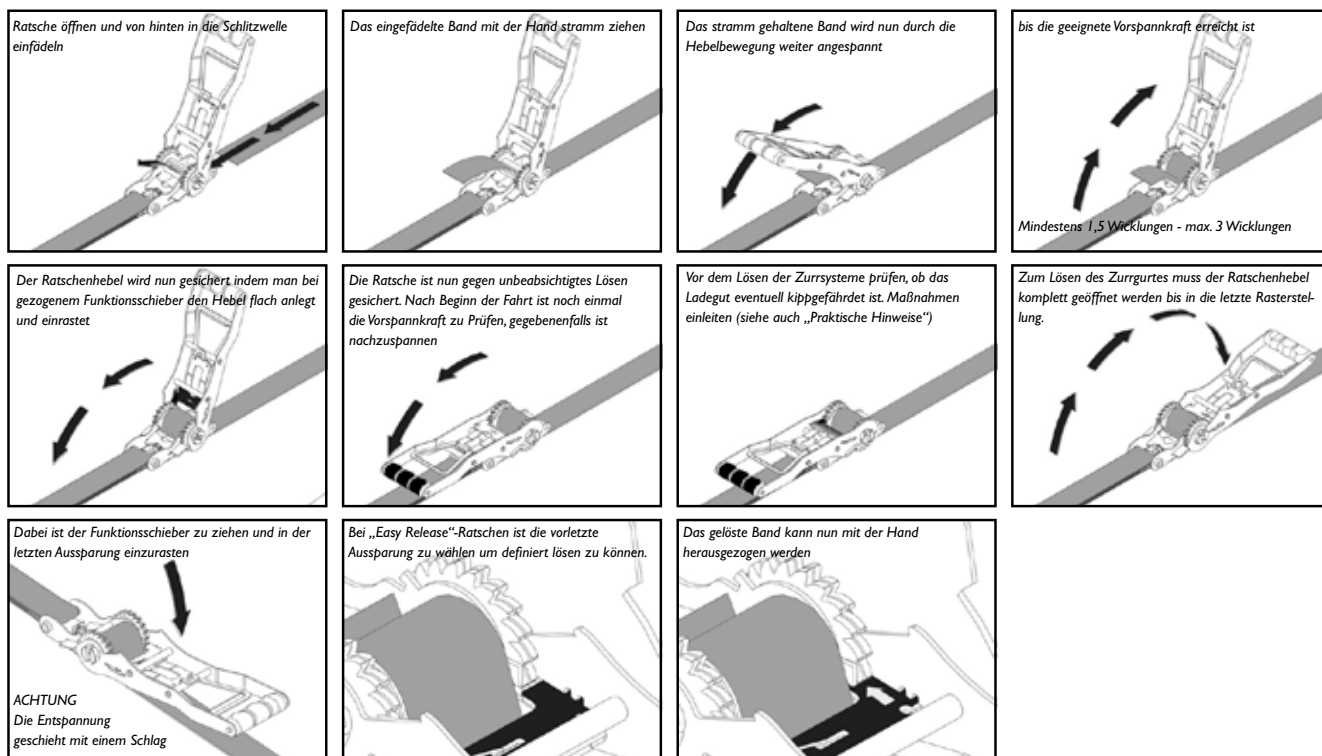
Copyright: Urheberrechtlich geschützt. Copyright Technotex, Coevorden (NL). Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Anzeichen von Schäden zu betrachten: - bei Gurtbändern (die außer Betrieb zu nehmen sind): Risse, Schnitte, Einkerbungen und Brüche in lasttragenden Fasern und Nähten, Verformungen durch Wärmeeinwirkung. - bei Endbeschlagteilen und Spannelementen, Verformungen, Risse, starke Anzeichen von Verschleiß und Korrosion. Instandsetzungen dürfen nur unter der Verantwortung des Herstellers durchgeführt werden. Es dürfen nur Zurrgurte instand gesetzt werden, die Etiketten zur ihrer Identifizierung aufweisen. Nach der Instandsetzung muss der Hersteller garantieren, daß der Zurrgurt seine ursprünglichen Leistungseigenschaften beibehält. Falls es zu einem zufälligen Kontakt mit Chemikalien kommt, muss der Zurrgurt außer Betrieb genommen und der Hersteller oder Lieferer befragt werden.

11. Es ist darauf zu achten, daß der Zurrgurt durch die Kanten der Ladung an der er angebracht wird, nicht beschädigt wird.
12. Zurrgurte und alle Beschlag- oder Verbindungsteile müssen zusätzlich zu der eingehenden Anfangsprüfung durch einen Sachkundigen regelmäßig untersucht werden. In Zweifelsfällen sind sie außer Betrieb zu nehmen.

Eine regelmäßige Sichtprüfung vor und nach jeder Benutzung wird empfohlen.

13. Es sind nur lesbar gekennzeichnete und mit Etiketten versehene Zurrgurte zu verwenden.
14. Zurrgurte dürfen nicht überlastet werden: die maximale Handkraft von 500 N (50 daN auf Etikett; 1 daN = 1kg) darf nur mit einer Hand aufgebracht werden. Es dürfen keine mechanischen Hilfsmittel wie Stangen oder Hebel etc. verwendet werden, es sei denn, diese sind für die Verwendung mit dieser Vorrichtung vorgesehen.
15. Geknotete Zurrgurte dürfen nicht verwendet werden.
16. Schäden an Etiketten sind zu verhindern, indem man sie von den Kanten der Ladung und falls möglich von der Ladung fern hält.
17. Gurtbänder sind vor Reibung und Abrieb sowie vor Schädigungen durch Ladungen mit scharfen Kanten, beispielsweise durch die Verwendung von Schutzüberzüge und/oder Kantenschonern, zu schützen.



Wichtiger Hinweis: Die in diesem Katalog angegebenen Informationen dienen lediglich als Verkaufsunterlage. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Druckfehler oder Irrtümer. Wir behalten uns jederzeit Änderungen vor. Gewichte, Maße und sonstige Angaben sind unverbindlich.
Copyright: Urheberrechtlich geschützt. Copyright Technotex, Coevorden (NL). Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.